

Solgrabenschule • Am Solgraben 6 • 61231 Bad Nauheim

An die Erziehungsberechtigten  
aller Schülerinnen und Schüler  
der Solgrabenschule

Telefon: 06032 / 92520-0  
Telefax: 06032 / 92520-22  
E-Mail: Poststelle@sbn.bad-nauheim.schul-  
verwaltung.hessen.de  
Homepage: www.solgrabenschule.de

Ansprechpartner: Herr J. Mathes

Datum: 27.04.2022

## **Aktuelle Informationen zum Schul- und Unterrichtsbetrieb ab 2. Mai 2022 hier: Hygieneplan 10.0, Maskenpflicht, Testung, Abmeldung Präsenzunterricht**

Liebe Eltern der Jahrgangsstufen 5 bis 10,

wie Sie bereits dem Schreiben des Hessischen Kultusministers – vom 28. März 2022 - entnommen haben, gilt ab dem 2. Mai 2022 der neue Hygieneplan 10.0.

### **Maskenpflicht**

Seit Montag, den 4. April 2022 besteht keine Maskenpflicht mehr in den Schulen, also auch nicht mehr auf den Fluren und Gängen. Ob weiterhin eine Maske getragen wird, entscheidet jede und jeder Einzelne für sich selbst.

### **Testungen**

Ab Montag, den 02. Mai 2022 wird die Testpflicht in den Schulen aufgehoben. Alle Schülerinnen und Schüler werden wöchentlich zwei Tests für die freiwillige Testung zu Hause zur Verfügung gestellt. Diese Tests erhalten Ihre Kinder am **Freitag, den 29.04.2022**. Aus medizinrechtlichen Gründen dürfen die Tests nur in der gelieferten und originalverpackten 5er-Packung mit nach Hause gegeben werden. Ihre Kinder bekommen in den nächsten Wochen immer rechtzeitig neue Packungen, sodass pro Woche immer zwei Tests zur Verfügung stehen.

### **Abmeldung Präsenzunterricht**

Ab Montag, 2. Mai 2022 entfällt die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler vom Präsenzunterricht abzumelden. Bislang abgemeldete Schülerinnen und Schüler nehmen wieder am Präsenzunterricht teil. Davon ausgenommen werden können auf Antrag Schülerinnen und Schüler, die selbst oder bei denen Angehörige ihres Haushaltes im Fall einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus aufgrund einer ärztlich bestätigten Vorerkrankung oder Immunschwäche dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt wären. Falls dies für Sie zutrifft denken Sie bitte daran einen Antrag zu stellen und ein Attest – welches nicht älter als drei Monate ist – vorzulegen.

Neben den o.g. Sachverhalten werden der Mindestabstand aufgehoben und der Unterricht im regulären Klassen- oder Kursverband, einschließlich lerngruppenübergreifender AG-Angebote, ist wieder möglich; gleiches gilt für den regulären Ganztagsbetrieb. Die Sonderregelungen für den Pausenbetrieb sind nicht mehr erforderlich. Die Nahrungsmittelzubereitung und Lebensmittelverarbeitung im Unterricht kann wieder in vollem Umfang erfolgen. Sport- und Musikunterricht können wieder ohne Einschränkungen stattfinden.

Bei Fragen und Unsicherheiten können Sie sich gerne auch an mich wenden. Ich bin über [schulleitung@sgrn.bad-nauheim.schulverwaltung.hessen.de](mailto:schulleitung@sgrn.bad-nauheim.schulverwaltung.hessen.de) für Sie erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen



(Schulleiter)